



Protokoll Nr. 34 der Gemeindeversammlung Heimenhausen vom 29. November 2023, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld, Heimenhausen

Vorsitz:	Claudia Steffen (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Sandra Dubuis (Verwaltungsangestellte)
Gastreferent	Roland Althaus
Stimmberechtigte anwesend:	27
Stimmberechtigte Total:	895
Stimmbeteiligung:	3.02 %
nicht stimmberechtigt:	

Traktanden:

- 1. Begrüssung / Traktanden / Versammlungsvorschriften**
- 2. Abwasserentsorgung**
Gemeindeverband ARA, Totalrevision Organisationsreglement 2024 – Beratung und Beschluss
- 3. Finanzen**
Budget 2024 – Beratung und Beschluss
- 4. Reglemente**
Organisationsreglement Änderung – Beratung und Beschluss
- 5. Reglemente**
Reglement über die Mehrwertabgabe – Beratung und Beschluss
- 6. Verschiedenes**

1. BEGRÜSSUNG / TRAKTANDEN / VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind.

Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 26. Oktober 2023 und 02. November 2023 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im

Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 genehmigt.

Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: Leuenberger Willi (Heimenhausen).

Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

2. Abwasserentsorgung

Gemeindeverband ARA, Totalrevision Organisationsreglement 2024 – Beratung und Beschluss

Informationen

Roland Althaus (Geschäftsführer der EWK Herzogenbuchsee AG) informiert über das Geschäft. Es wird auf die Präsentation in Anhang I verwiesen.

Diskussion

- Ist die ARA (Abwasserreinigungsanlage Region Herzogenbuchsee) nach Annahme des Antrages selbstständig?
- Wenn der Antrag angenommen wird, wird das Organisationsreglement geändert. Das bedeutet, dass der ARA Verband sämtliche Verwaltungsaufgaben übernehmen kann, sofern eine Gemeinde das wünscht.
- Wieso hat die Gemeinde Interesse am neuen Organisationsreglement?
- Das Ziel ist, dass alle Verbandsgemeinden die gleichen Tarife verwenden. Die Aufgabe ändert sich nicht, da diese durch das Bundes- und kantonales Recht geregelt wird. Mit dem neuen Organisationsreglement soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen im Gebiet der Verbandsgemeinden auch in Zukunft eingehalten werden.
- Was ist, wenn wir von der ARA austreten wollen?
- Von Gesetzeswegen sind alle verpflichtet an einer Anlage angeschlossen zu sein.

keine weiteren Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement 2024 des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Die Totalrevision des Organisationsreglements 2024 des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee wird angenommen.

3. Finanzen

Budget 2024 – Beratung und Beschluss

Gemeindeverwalter Bruno Zimmermann erläutert das Budget 2024.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 205'000 ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 169'300 ab.

Diskussion

keine Wortbegehren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

- a) Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.46 Einheiten (nat. + jur. Personen)
- b) Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- c) Budget 2024 bestehend aus:

Gesamthaushalt			
Aufwandüberschuss	CHF		205'000.00
Allgemeiner Haushalt			
Aufwandüberschuss	CHF		169'300.00
Abwasserentsorgung			
Aufwandüberschuss	CHF		48'300.00
Abfallentsorgung			
Ertragsüberschuss	CHF		5'800.00
Gemeinschaftsantennenanlage			
Ertragsüberschuss	CHF		6'500.00

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Das Budget 2024 wird angenommen.

Im Anschluss wird der Gemeindeversammlung das Ergebnis des Finanzplanes 2024 bis 2028 zur Kenntnis gebracht.

4. Reglemente**Organisationsreglement Änderung – Beratung und Beschluss****Information**

Die Fusion der Gemeinden Wanzwil, Röthenbach und Heimenhausen liegt über 13 Jahre zurück. In dieser Zeit sind die Ortsteile zusammengewachsen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Behörden in ihren Entscheidungen immer die Interessen der Gesamtgemeinde im Fokus haben. Die im bisherigen Organisationsreglement festgehaltenen Sitzansprüche der verschiedenen Ortsteile machen von daher keinen Sinn mehr und sollen gestrichen werden.

Diskussion

keine Wortbegehren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Heimenhausen zuzustimmen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

Die Änderung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Heimenhausen wird angenommen.

5. Reglemente

Reglement über die Mehrwertabgabe – Beratung und Beschluss

Information

Zur Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung und um die kantonalen Vorschriften zu erfüllen, soll das Reglement vom 27.06.2012 ersetzt werden.

Diskussion

keine Wortbegehren

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Mehrwertabgabe zu genehmigen.

Abstimmung und Ergebnis

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Das Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Heimenhausen wird einstimmig angenommen.

6. Verschiedenes

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

Claudia Steffen:

- *Termine:*
 - 20. Weihnachtsmärit Freitag 01.12.2023
 - Seniorenweihnacht Mittwoch 06.12.2023

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

 Beim Quartier Winkel, Röthenbach – in welchem Umfang wird saniert? Viele Auswärtige benützen diese Strasse und es wird oft gerast. Ich habe bedenken, dass die Strasse in Zukunft noch mehr befahren wird. Wäre eine 30er-Zone Begrenzung denkbar?

 Betroffen ist die Winkelstrasse bis zum Bienenhaus. Genaue Informationen werden folgen. Es ist noch zu früh, um über Massnahmen zu sprechen. Es sind öffentliche Strassen und die Erfahrung hat ergeben, dass eine Anpassung zur 30er-Zone mit der Kontrolle und der Durchführung schwierig ist.

 Werden die Naturstrassen asphaltiert? Bei Waldwegen und beim Forstbetrieb kommen oft schwere Maschinen zum Einsatz. Haben diese auch die Pflicht zur Kostenbeteiligung?

 Es ist nicht vorgesehen Naturstrassen zu asphaltieren. Für Naturstrassen/-wege ist die Gemeinde für den Unterhalt zuständig. Personen, welche Schäden verursachen, sind in der Pflicht für Reparaturen aufzukommen. Jedoch weiss man bei Waldwegen oft nicht, wer der Verursacher ist.

Von der Grube her kommen viele Lastwagen und es werden immer mehr. Wanzwil-Heimenhausen hatte eine Abstimmung Betreff Gehwege aber wie geht es weiter? Bei der Kreuzung Wanzwil fahren die Leute mit 80-100 km/h. Könnte man hier etwas unternehmen?

Die Strasse Wanzwil – Heimenhausen ist eine Kantonsstrasse. Der Kanton hat beschlossen, dass es keinen Gehweg geben wird. Priorität hatte die Verbindung von der Wangenstrasse zum Bodacher. Eine Weiterführung wird nicht kommen, diese wurde vom Kanton gestrichen. Wir können beim Kanton eine Anregung machen Betreff Tempolimit aber eine Anpassung von 50 km/h wird nicht möglich sein, da ausserorts.

Der Schulweg bei der Jurastrasse in Wanzwil ist nicht gekennzeichnet. Oft fahren die Mütter viel zu schnell. Könnte man diesen Weg nicht beschriften als Schulweg?

Das Problem mit den Elterntaxis ist bekannt und ein gesellschaftliches Problem. Es nützt nichts, auch wenn die Strassen mit «Schulweg» beschildert werden. Die Strassen sind öffentlich.

Wir könnten es wie die Gemeinde Köniz machen und den Taxiverkehr versuchen einzudämmen.

Wir werden bei der Schulkommission das Problem der Elterntaxis ansprechen.

Die Rainstrasse ist für mich nicht fertig. Der Hummus an den Rändern ist nicht die Lösung. Wenn jemand vorbei rast, ist der Hummus auf der Strasse und im Wald.

Der Fall ist noch nicht abgeschlossen. Es wird nach einer Lösung gesucht. Wenn die Strasse breiter wäre, würden die Leute schneller fahren, zudem wäre ein Baugesuch notwendig. Dasselbe Problem hätten wir, wenn man Gitter montieren würde.

Strassenpfosten werden im Frühling aufgestellt.

Die Oenzbrücke wurden vor 30 Jahren saniert, respektive neu betoniert. Wieso muss jetzt schon wieder etwas gemacht werden?

Ein Spezialist für Brückenbauten hat die Brücke überprüft und die Empfehlung abgegeben. Die Dicke vom Beton ist nicht das Problem, sondern die Statik.

Wer hat die Kosten von CHF 150'000.00 bei der Wöschbachbrücke ausgerechnet?

Es wurde ein schlechter Zustand bei den Brücken festgestellt und der Gemeinderat musste entscheiden, ob die Brücken saniert werden, wie es die Ingenieure empfohlen haben. Die Substanz der Brücken ist sehr schlecht. Die Wöschbrücke soll in 0-3 Jahren saniert werden. Die Rainbrücke wird regelmässig kontrolliert, da diese erst in 0-5 Jahren saniert werden soll.

Wurde bereits entschieden, welcher Heizungstyp bei der Heizungssanierung der Schule in Frage kommt? Holz oder eine Wärmepumpe?

Welches System in Frage kommt, wurde noch nicht festgelegt. Wir sind die Situation am Überprüfen. Eine Gasheizung wird heute nicht mehr in Betracht gezogen.

Wie ist der Stand der Renaturierung Oenz?

Bei der Renaturierung Oenz gibt es 2 Abschnitte. Der 1. Abschnitt Schwerzibrücke – ARA ist finanziert und wird demnächst ausgeführt. Beim Abschnitt 2 Gemeindegrenze – Graben fehlt die Finanzierung und wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Diese folgt, sobald die Finanzierung vom Kanton zugesichert wird.

Kann jemand etwas zur Brandruine im Unterdorf sagen?

 Profile stehen, es geht etwas.
Bauunterlagen wurden eingereicht und der Fall ist in Bearbeitung.

keine weiteren Wortbegehren

Im Anschluss werden mehrere MitarbeiterInnen und Behördenmitglieder geehrt.

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse und der Einladung zu einem anschliessenden Apéro schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21:15 Uhr.

Einwohnergemeinde Heimenhausen
Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Claudia Steffen

Sandra Dubuis

Anhang I

Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee – Organisationsreglement

Projekt ARA Vision 2025

2. Etappe

Totalrevision Organisationsreglement per 01.01.2024 Antrag der Delegiertenversammlung zur Genehmigung

Datum: 29. November 2023

Autor: Roland Althaus, Geschäftsführer ARA Region Herzogenbuchsee

TOTALREVISION ORGANISATIONSREGLEMENT: ANTRAG DV ZUR GENEHMIGUNG



Themen

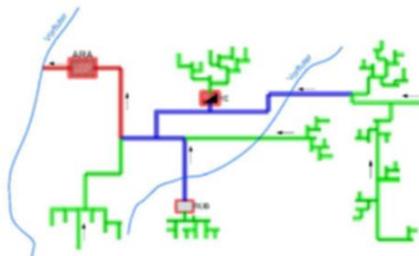
1. Ausgangslage
2. Zielsetzungen
3. Wichtigste Punkte im neuen Organisationsreglement
4. Änderungen per 01.01.2024
5. Antrag

2. Zielsetzungen

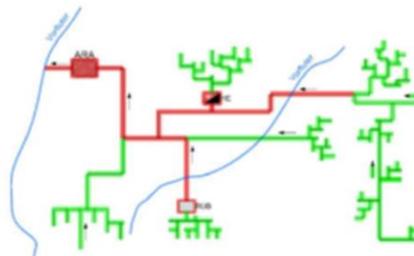
- Schaffung der rechtlichen Basis für die Umsetzung der ARA Vision 2025
- Abbildung der Varianten (Status quo, Teil- oder Vollintegriert)
- Klare Definition der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kostenbeteiligungen
- Als Basis dient das Muster-Organisationsreglement des Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kanton Bern
- Für Berner und Solothurner Verbandsgemeinden anwendbar

2. Zielsetzungen

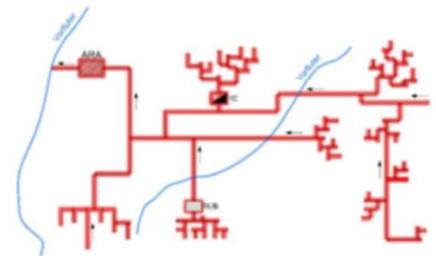
Variante A



Variante B



Variante C



3. Wichtigste Punkte im neuen Organisationsreglement

- Festlegung Entschädigungsmodell bei der Übertragung von Sachanlagen an den Gemeindeverband
- Festlegung des Entschädigungssatzes für Sachanlagen
- Übergangsbestimmungen
Gewählte Organmitglieder (Verbandsrat und nicht ständige Kommissionen) bleiben bis Ende 2024 gewählt

4. Änderungen per 01.01.2024

Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser

- Die Spezialfinanzierung Werterhalt für die ARA Wanzwil wird neu beim Gemeindeverband geführt.
 - Die Verbandsgemeinden überweisen den entsprechenden Betrag an den Gemeindeverband.
- ➔ Die Abwassergebühren sind davon nicht betroffen.

Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband

- Der Gemeindeverband finanziert zukünftige Investitionen selber
- Kapitalzinsen und Abschreibungen werden über den Betriebskostenbeitrag der Gemeinde abgedeckt.